## Bayerisches Landeskriminalamt

Nr. 28 - 412/7 - 2 - 0220 - 069791 (Bei Antworten bitte mit Datum angeben) München, 10.04.1986

Postanschrift: Postfach 225, 8000 München 19

Durchwahl (089) 1251-

## Gutachten

auf Grund Art. 7 (2) Nr. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 10.08.1976 (GVB1. S. 303), geändert durch Gesetz vom 24.08.1978 (GVB1. S. 561)

In Sachen:

Erpresserischer Menschenraub mit Tötung des entführten Kindes Ursula Herrmann

wird nachfolgendes Gutachten erstellt:

## UNTERSUCHUNG UND ERGEBNIS:

Am Bodenbrett der Kiste -Innenseite- wurde beim Abtragen des Farbanstrichs eine Eindruckspur festgestellt, die aus zwei etwa 60 mm langen bogenförmig verlaufenden Reihen kleiner Eindrücke mit gleichmäßigen Abständen besteht. Von einem Ende dieser Reihen erstreckt sich in einem etwas über 90° liegenden Winkel auf einer Länge von ca. 100 mm eine weitere Reihe von kleinen Eindrücken.

Bei einer kürzlich erfolgten erneuten Untersuchung der Holzteile konnte unter Ausnutzung von Streiflicht an der Unterseite des Ablagebrettes der Kiste eine Eindruckspur festgestellt werden, die spiegelbildlich sowohl in der Form als auch im Verlauf und in der Größe der Eindruckspur am Bodenbrett entspricht.

Da die bisherigen Überprüfungen und Vergleiche mit der am Bodenbrett vorhandenen Eindruckspur keine Aufschlüsse oder Erkenntnisse über den möglichen verursachenden Gegenstand erbrachten, wurde mit der Sperrholzfabrik Moralt in Bad Tölz Verbindung aufgenommen um abzuklären, ob diese Eindrücke eventuell bei der Herstellung entstanden sein könnten.

Bei dem am 18.03.1986 durchgeführten Informationsbesuch wurden Herrn K , dem technischen Leiter der Firma Moralt, das Bodenbrett und das Ablagebrett mit den Eindrücken vorgelegt. Wie Herr K dazu erklärte, sind Beschädigungen dieser Art wiederholt Gegenstand von Reklamationen. Herr K führte weiter aus, daß solche Defekte entstehen können, wenn sich zwischen zwei übereinanderliegenden Platten Fremdkörper befinden - es kann sich hier um kleine Teilchen aus härterem Material, z.B. Steinchen, Metallteilchen, Aststückchen o.ä., handeln und eine dieser Platten durch Verschieben seitlich bewegt wird. Bei einem praktischen Versuch zeigte sich, daß ein solcher Gegenstand in einem rollenden Bewegungsablauf Eindrücke erzeugen kann, wie sie an den beiden Kistenteilen vorhanden sind und daß sich auch ein winkelförmiger Verlauf produzieren läßt.

Die von Herrn K gegebene Erklärung und der praktische Versuch waren eine überzeugende Darstellung, wie die Spuren entstanden sein können. Es spricht somit nichts gegen die Annahme, daß zwischen dem Bodenbrett und dem Ablagebrett ein entsprechender Gegenstand war, der beim seitlichen Verschieben einer Platte diese Eindrücke in einem Entstehungsvorgang verursachte – dies erklärt auch die spiegelbildliche Form.

Wie die anschließende Besichtigung des Fertigungsablaufes der Tischlerplatten zeigte, kann ausgeschlossen werden, daß diese Eindrücke bei der Herstellung der Platten selbst entstanden sind. Solche Defekte verlaufen aufgrund der Herstellungsgegebenheiten gradlinig quer zur Faserrichtung der Deckfurniere und werden am Ende der Produktion durch den Schleifvorgang beseitigt.

Diese Spuren können somit als geklärt betrachtet werden.

I.A.

H Kriminalhauptkommissar